

7771. Est. A-15083 Januar 1869

Senderabdruck aus der „Neuen Vortischen Zeitung.“

Tartu Riiklik
Raamatukogu

~~Abc 167~~ 36316

pd.

Kurzer Rückblick auf die Geschichte des Hufbeschlages und die Charliersche Methode.

Die in jüngstverflossener Zeit nicht nur an dieser Stelle, sondern in den verschiedensten Schriften des In- und Auslandes wiederholt erfolgte Besprechung der Charlierschen Methode und die Hervorhebung ihrer wirklichen oder vorausgesetzten, nicht selten hyperbolisch beleuchteten Vorzüge, lassen einerseits die Wichtigkeit erkennen, welche man diesem angeblich neuen Verfahren glaubt beilegen zu müssen, andererseits auf das Interesse und den Grad der Aufmerksamkeit zurückschließen, welche der einsichtsvollere Theil der Gesellschaft dem Hufbeschlage immer, speciell aber denjenigen künstlerischen Modificationen desselben schenkt, von welchen, mit oder ohne Zugrundelegung einer kritischen Prüfung, vorausgesetzt wird, daß sie dem Zwecke entsprechen und Nachtheile beseitigen werden, die untrennbar mit einer fehlerhaft ausgeführten Beschlagsweise verbunden sind.

Dieses neuerdings für den Hufbeschlag wieder allgemein und öffentlich bekundete Interesse, ist im Hinblick auf die Wichtigkeit dieses Gegenstandes, weder überraschend noch neu; es läßt sich dasselbe vielmehr durch viele Jahrhunderte verfolgen und bis auf die ersten Anfänge des Hufbeschlages d. h. bis in das 9. Jahrhundert zurückführen, wo zuerst in dem, unter Kaiser Leo VI., dem Philosophen, verfaßten Werke über „militärische Taktik,“ der Ausführung des Hufbeschlages, in der Form der noch gegenwärtig gebräuchlichen, wenn auch modificirten, halbmondförmigen Hufeisen, gedacht wird.

Dieser geschichtlich begründeten Annahme gegenüber, daß der Hufbeschlag etwa um die genannte Zeit

und nicht früher bekannt geworden ist, fehlte es bis vor Kurzem nicht an abweichenden Voraussetzungen und angestregten Bemühungen einzelner Forscher, das Vorkommen und den Gebrauch der Hufeisen auf eine noch frühere Zeitperiode — ja selbst, durch eine unrichtige Interpretation von Stellen in den alten Classikern irreführt — auf die Zeiten der alten Griechen und Römer, zurückzuverlegen.

Wohl läßt sich nicht nur bei diesen, sondern bei mehren Völkern des hohen Alterthums, der zeitweilig, besonders bei Erkrankungen der Hufe in Anwendung gekommene Gebrauch von Hipposandalen (Pferdeschuhen) nachweisen; diese für besondere Fälle bestimmten und benutzten Schutzmittel hatten aber nichts gemein mit der Form und den Zwecken der nachherigen und heutigen Beschlagsweise; die Unbekanntschaft mit der letzteren mußte sogar häufig von den alten Völkern, so unter anderen Fällen z. B. zur Zeit Alexander d. Gr., ebenso von Mithridates, beklagt werden, der im J. 74 v. Chr. gegen Licinius Lucullus um den Besitz von Cyricus stritt, die Schlacht aber zum Theil deshalb verlor, weil er durch die schadhast gewordenen Hufe der Pferde seiner Reiteret dazu genöthigt war, diesen wichtigen Theil seines Heeres in Bythinien, das ihm später von seinem Gegner ebenfalls entrisen wurde, zurückzulassen.

Diese und andere Fälle aus der Geschichte der alten Völker, ferner das Fehlen der Hufeisen unter den zahllosen Gegenständen, welche bei den Ausgrabungen untergegangener, oft nur durch Zufall entdeckter menschlicher Wohnstätten, als stumme und doch so beredte Zeugen längst vergangener Zeiten und vergessener Geschlechter, der Nachwelt wohl erhalten übergeben wurden; und schließlich der Mangel auch nur von Andeutungen an den aus der classischen Periode stammenden und von uns bewunderten Schöpfungen der plastischen Künste lassen, in Gemeinschaft mit den vermißten Angaben über den Hufbeschlag in den Schriften der Alten, nicht

mehr bezweifeln, daß wir im Hinblick auf diesen Gegenstand der Alterthumsforschung es mit einer Erfindung zu thun haben, die einer späteren Periode, als der der alten Griechen und Römer, angehört.

Damit noch nicht zufriedengestellt, haben neuere archäologische Untersuchungen über das Alter der Hufeisen, auch die am längsten und mit vielem Glück vertheidigte Behauptung, nach welcher der Hufbeschlag, wenn auch den alten Griechen und Römern unbekannt, doch den Völkern des 5. Jahrhunderts nicht fremd gewesen zu sein scheint, die für diese Voraussetzung benutzte Stüke untergraben und unsicher gemacht, indem mit mehr als bloßer Wahrscheinlichkeit darauf hingewiesen wird, daß das von der Wissenschaft mit einer gewissen Pietät bis 1864 als das älteste Denkmal der Beschlagskunst angesehen, rundlich gestaltete Stückchen Eisen, welches 1653 in dem, in Flandern zufällig aufgefundenen Grabe, des 481 verstorbenen Königs der Franken Childerich I. unter andern Gegenständen entdeckt wurde, kein Hufeisen gewesen sei, sondern anderen Zwecken, vielleicht zur Unterstüzung der Haltbarkeit eines Sattelbaumes gedient habe.

Mit dieser neuen Beleuchtung eines Gegenstandes, der seltsamer Weise mehr als 2 Jahrhunderte von Vielen unbezweifelt als die erste Stufe zu dem Eingange in die Geschichte des Hufbeschlages betrachtet, und auch von denen kaum minder rückfichtsvoller behandelt wurde, deren Naturanlagen es gewöhnlich nicht erlaubten, so unbedingt an die Unfehlbarkeit archäologischer Deutungen zu glauben, klärt sich mit der Aufdeckung dieser archäologischen Täuschung, das Urtheil und die Frage nach der Zeit des ersten Gebrauchs der Hufeisen, und führt dieses Kunstwerk, wie schon Eingangs bemerkt, auf das 9. Jahrhundert, und immer wieder auf Byzanz zurück.

Ob aber die Byzantiner dieses Schutzmittel für den Huf des Pferdes selbst und zuerst erfunden? oder ob ihnen dasselbe von Norden her durch die

sogenannten Nordlandsheiden, die die Leibwache der byzantinischen Kaiser bildeten, bekannt geworden? oder ob die Idee, die Hufe der Pferde und jene der anderen Lastthiere auf diese Weise vor den zerstörenden Einflüssen des Bodens zu bewahren, bei den verschiedenen Völkern jener Zeitperiode gleichzeitig und unabhängig von einander, practisch verwirklicht worden ist? alle diese Fragen, die ein vielseitiges Interesse für die Alterthumsforschung umschließen, entziehen sich bei dem Mangel an geschichtlichen Quellen, zur Zeit jeglicher Beantwortung.

Sicher ist nur, daß von dem 9. Jahrhundert an, wenn auch noch vereinzelt, die Ausübung des Hufbeschlages in mehren Staaten von Europa angetroffen wird; so z. B. im 9. Jahrhundert in Frankreich, im 10. und 11. Jahrhundert in Dänemark; ebenso zu derselben Zeit in Norwegen, Italien und Spanien, wo König Alphons von Castilien, wie mehre Jahrhunderte nach ihm Christoph von Württemberg (1530), in eigenthümlicher Weise von dem Hufschlage Gebrauch machte, indem er, um seinen Verfolger Ali Maymon auf eine falsche Spur zu führen, auf den Rath eines Grafen Pedro Anferex, seinem Pferde die Hufeisen verkehrt aufschlagen ließ.

England, welches Anspruch erhebt, gegenwärtig den vollkommensten Beschlag zu besitzen, scheint, nach einer dort vorhandenen Sculpturarbeit zu urtheilen, nach welcher das Pferd des Königs Dffa beschlagen dargestellt wird, schon vor der Ankunft der Normänner den Hufbeschlag gekannt und angewendet zu haben; Wilhelm der Eroberer, dem von Vielen die Einführung des Beschlages in England zugeschrieben, wird daher wohl nur eine verbesserte Methode dahin mitgebracht haben; dieselbe muß jedoch noch außerordentlich mangelhaft gewesen sein, da mehre Jahre später sein eigenes, nach damaliger Weise beschlagenes Pferd sich in Folge von Beschlagfehlern bei einem Sprunge überschlug und seinem Reiter nach schmerzhaften Leiden am 9. Septbr. 1087 den Tod brachte.

Ursprünglich, so namentlich lange Zeit in der Schweiz, Belgien, ganz Deutschland und Rußland von Vielen nur von dem einseitigen Gesichtspunkte eines Handwerks aufgefaßt und danach betrieben, gelangte der Hufbeschlag, nach der Hinzuziehung eingehender anatomisch-physiologischer Untersuchungen und Studien, bald dahin, um überall, zuerst in Frankreich und England, als ein Gegenstand des lebhaftesten Interesses angesehen und nicht nur von der Wissenschaft, sondern von jedem Gebildeten auch als eine wissenschaftliche Kunst anerkannt zu werden, der zu dienen Keiner, auch wenn er den höchsten Gesellschaftskreisen angehörte, unter seiner Würde hielt.

Den vielseitigen Bestrebungen, die Hufbeschlagskunst immer vollkommener auszubilden, haben wir eine Reihe werthvoller, wissenschaftlicher Erfahrungssätze, nicht minder aber auch eine nicht unbedeutende Zahl solcher Modificationen des Hufbeschlages zu verdanken, bei deren Beurtheilung die Verlegenheit wächst, wenn man entscheiden soll, ob die Keckheit der Urheber zu bewundern ist, Jahrhunderte lang und noch heute als richtig anerkannte unantastbare Lehrsätze im Handumdrehen auf den Kopf gestellt zu haben, oder die Fügsamkeit der Natur, die anstatt Gesetze vorzuschreiben, sich solche geduldig von einer auf Erfindungen ausgehenden Wissenschaft octroyiren läßt.

Zu dieser Kategorie von derzeit bekannt gewordenen Modificationen der Hufbeschlagslehre gehört, zum Theil wenigstens, die nach dem französischen Veterinären Charlier benannte Methode, die, wie lange zuvor keine, besonders seit 1866 Gelegenheit gab, die Aufmerksamkeit von ganz Europa auf sich zu lenken, und gegenwärtig für Frankreich und Oesterreich patentirt, nicht nur bei Pferden sondern auch bei Zugochsen angewendet wird.

Die Charliersche Methode, die von Manchen als neu angesehen wird, knüpft, dem Autor bewußt oder unbewußt, unmittelbar an die schon von dem französischen Veterinären Lasofse praktisch verwirklich-

ten Ideen, der 1764 ein leichtes, 4—6mm breites und 3mm dickes Hufeisen construirte und wie Charlier in den Tragrand des Hufes versenkte; Charlier weicht nur in sofern von den Lafosseschen Principien ab, als er sein Hufeisen nicht so leicht, außerdem an der obern, dem Tragrande zugekehrten Fläche 6 bis 13mm, an der Bodenfläche aber 7—15mm breit, je nach der Größe des Hufes, anfertigen läßt, wodurch der äußere Rand des Eisens der Richtung der Hornwand folgend nach unten zu breiter wird. Außer dieser Abweichung unterscheidet sich dieses Eisen von dem Lafosseschen dadurch, daß es nicht, wie nach des Lektorn Vorschritt, nur einen Theil des Bogens am Tragende (halbmondsförmig) deckt, sondern bis zu den Ecken desselben reicht, d. h. bis zu der Stelle, wo die Hufwand unter spitzem Winkel umbiegt und als hervorragender Rand, Eckstrebe genannt, zu jeder Seite des Strahles und der Strahlfurchen fortläuft, um hier mit der Sohle zu einem, nur künstlich trennbaren Ganzen zu verschmelzen.

Bei der Beschneidung des Hufes verfährt Charlier auf die Weise, daß er von dem Schmid nur die der Sohle locker aufliegenden abgestorbenen Hornmassen entfernen, dagegen, und mit Recht den Strahl und ebenso die Eckstreben von dem Wirkmesser unberührt läßt. Hierauf wird die Wand, vom Tragrande gerechnet, aufwärts, je nach der Dicke der Eisen verschieden hoch, bis auf die innere, weiße Schicht mittelst eines besonders dazu construirten schneidenden Instruments, rings um den Huf abgetragen, und das rothwarme Hufeisen, dessen obere innere Kante abgerundet ist, in den künstlich erzeugten Falz zur Anprobe so weit versenkt, daß die untere oder Bodenfläche des Hufeisens mit dem peripherischen Theil der Hornsohle in dieselbe Ebene zu liegen kommt. Nachdem dieses erreicht ist, wird das Hufeisen wieder entfernt, abgekühlt und mit 4—6 Nägeln in üblicher Weise an den Huf befestigt.

Die praktische Ausführung dieser hier nur kurz

angedeuteten Vorschriften ist schwierig und die dazu erforderliche manuelle Fertigkeit bei den Schmieden kaum überall vorauszusetzen, die außerdem meist gewöhnt sind den Huf nicht als einen lebendigen, von der Natur höchst künstlerisch aufgebauten Theil des Gesamtorganismus, sondern wie es scheint als einen todten Gegenstand zu betrachten und deshalb an ihm mit einer erstaunlichen Geschicklichkeit zum Nachtheil des Pferdes und zum Schaden des Eigenthümers willkürlich Veränderungen vornehmen, deren Folgen sich oft schon in der kürzesten Zeit durch herabgesetzte Brauchbarkeit des Pferdes bemerkbar machen.

Nehmen wir aber auch an, daß es mit der Zeit erreicht werden könnte, die heute bei unseren Schmieden durchgehend anzutreffende Unbekanntschaft mit den Aufgaben eines rationellen Hufbeschlages, durch eine geeignete Belehrung und ebenso den Mangel manueller Fertigkeit durch Übung zu beseitigen, so entfallen damit noch nicht die Bedenken und gerechtfertigten Einwendungen gegen die Verallgemeinerung einer Methode die, wie die Charliersche im entschiedensten Widerspruch mit der theoretischen Auffassung und den Forderungen der Natur des Hufes, diejenigen Theile desselben künstlich zu schwächen lehrt, die, wie die Verbindungsstelle zwischen Sohle und Wand und ebenso der, die Sohle, unter normalen Verhältnissen, um einige Linien überragende, Tragrand naturgemäß am meisten des Schutzes bedürfen.

Die Charliersche Methode wird aus diesem Grunde, trotz der ihr von verschiedenen Seiten zu Theil gewordenen Anerkennung, kaum Anspruch erheben dürfen eine rationelle genannt zu werden; sie ist aber insofern nicht ohne Interesse und Werth, indem Charlier, im begründeten Gegensatz zu der unter den Laien allgemein verbreiteten Annahme: daß der Strahl nicht dazu bestimmt sei dem Drucke von unten ausgesetzt zu werden, und deshalb durch Beschneiden und durch Hufeisen mit Stollen davor bewahrt werden

müsse, nicht nur die Schadlofigkeit, sondern die Nothwendigkeit einer Berührung des Strahles mit dem Boden nachweist.

Dieser wissenschaftliche Erfahrungssatz, ist der rationellen Hufbeschlagslehre nicht fremd und neu, sondern schon vor 100 Jahren bekannt gewesen; Charlier hat nur das Verdienst, durch sein augenblicklich die ganze Welt in Bewegung setzendes Verfahren, die Aufmerksamkeit auch der Laien auf die naturgemäßen Aufgaben des Strahles und die der Eckstreben, die letzten berufen sind, ebensowohl eine übermäßige Zusammenziehung, als auch eine unnatürliche Erweiterung des Hufes zu verhindern, hingelenkt zu haben.

Nicht minder verdienen Charliers Bestrebungen darin anerkannt zu werden, daß er auch noch auf einen anderen Gegenstand, gegen welchen von Seiten der Praxis nicht seltener wie beim Beschneiden des Hufes gesündigt wird, aufmerksam macht, nämlich auf die oft ungebührliche Schwere der Hufeisen, die Charlier durch leichte und nicht minder dauerhafte ersetzt. Die in dieser Richtung gemachten Beschlagsfehler werden namentlich im Hinblick auf den durchaus verfehlten Beschlag der Lastpferde, von den Eigenthümern und den Schmieden, nicht nur nicht unbeachtet gelassen, sondern von den Letzteren oft absichtlich erzeugt, indem sie hierbei, vernünftigen Einwendungen unzugänglich, ihrer eigenen Auffassung in der Sache folgend, nicht nur die schweren Hufeisen für dauerhafter halten, sondern auch von dem Grundsatz ausgehen: daß die Schwere der Hufeisen nicht, wie es doch geschehen sollte, nach der Schwere des Pferdes und nach der Größe seiner Hufe bestimmt werden müsse, sondern von der Last abhängen, welche das Pferd zu überwinden hat.

Dieser von der Praxis fast allgemein gehandhabte Grundsatz, ist nicht ohne Folgen, und die Quelle von Wirkungen, an denen wir täglich und oft theilnamlos vorübergehen, während die Größe derselben doch augenfällig ist und annähernd bestimmt werden kann,

wenn man die Consumtion von Kraft in Betracht zieht, die nicht nur mit der Ueberwindung einer Last, die hinter dem Pferde ruht, verbunden ist, sondern auch von der Hebung einer Last abhängt, die durch zu schwere Hufeisen erzeugt wird.

So hat z. B. ein mittleres ca. 800 Pfd. schweres Lastpferd und bei der Voraussetzung eines Gewichtes seiner Hufeisen von zusammen 10 Pfd., ein Fall der wiederholt beobachtet wurde, die zuletzt genannte Last bei der Fortbewegung im Schritt und bei einer Geschwindigkeit von 2 Fuß in der Secunde, mit einem bestimmten Aufwande von Kraft, 60 Mal in der Minute ca. 3—4 Zoll hoch vom Boden zu erheben. Da sich nun diese Aufgabe in einer bestimmten Zeit so und so viel Mal wiederholt, so erwächst hieraus für das betreffende Pferd ein Factor, der von dem Lastfuhrmann bei der Beförderung einer Last von einem Ort zum andern unberücksichtigt, nicht aber ohne Einfluß auf die Kraftäußerung seines Pferdes bleibt, indem sich nämlich aus der Fortbewegung desselben für die erste Minute 600 Pfd., für die Stunde 36,000 Pfd. und für 8 Tage, täglich zu 8 Arbeitsstunden berechnet 2,304,000 sog. Fußpfunde (Kilogrammmer) ergeben. Berücksichtigt man nun aber außer der durch die Schwere der Hufeisen und auf die Kraft des Pferdes zurückwirkenden Last, auch die Aeußerung derjenigen, die hinter dem Pferde ruht, so ergiebt sich als die resultirende Größe dieser gemeinsamen Wirkung, nicht nur eine Herabsetzung der Geschwindigkeit die sich bei gleichem Aufwande von Kraft umgekehrt zur Last verhält, sondern auch ein durch künstliche Mittel beschleunigter Verbrauch von Kraft, der sich, je länger ein solches Verhältniß andauert, auch um so mehr durch die Ermüdung und die schließliche Erschöpfung des Pferdes bemerkbar macht, und für je 1 Fuß Geschwindigkeit, zu $\frac{1}{20}$ des Körpergewichts veranschlagt wird. Nicht allein aber durch den gesteigerten Verbrauch von Kraft, die durch eine entsprechende Pflege des Pferdes immer wieder ersetzt werden

kann, manifestiren sich die Wirkungen einer Belastung der Hufe, mit zu schwerem Hufeisen, sondern das ungebührliche Gewicht der letzteren macht sich in noch verderblicherer Weise auch durch Zertrümmerung und Formveränderungen des Hufes bemerkbar, die gemeinschaftlich nicht nur die Brauchbarkeit, sondern auch den Werth des Pferdes, entweder nur zeitweilig oder auch dauernd herabsetzen. Die Größe der hieraus, wie überhaupt aus Beschlagsfehlern hervorgehenden, und nicht nur den Privatbesitz, sondern auch den National-Wohlstand treffenden Verluste, lassen sich annähernd für Staaten, in welchen eine rationelle Pflege des Hufbeschlages, namentlich aber der exakt ausgeführte, allgemeine Gebrauch von Hufeisen ohne Stollen, natürlich nur im Sommer, noch nicht Boden gefaßt hat, nach den Opfern bemessen, welche Oesterreich dem Hufbeschlage, einer statistischen Berechnung zu Folge, bis noch vor 17 Jahren, und innerhalb gewisser Zeitabschnitte immer wiederkehrend, zu bringen genöthigt wurde, und für je 100,000 Pferde berechnet, die zusammen einen Capitalwerth von 10,000,000 Gulden repräsentirten, mit der Summe von 2,000,000 Gulden Conv: Münze erkaufen mußte.

Dorpat, den 3. Decbr. 1868.

Magister A. Unterberger.

h. p.
1-

Est
A-15083

Von der Censur gestattet. Dorpat, den 19. Januar 1869. Nr. 11.